

Stuttgart, 05.10.2023

Sachstandsbericht zur Task Force Flüchtlingsunterbringung

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	06.10.2023

Bericht

1. Unterbringung von Flüchtlingen ist gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen

Asylsuchende, Asylantragstellende, Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte müssen von den Kommunen nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel untergebracht und versorgt werden. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel und die Verteilung in Baden-Württemberg (Zuteilungsquote) ergibt sich aus dem prozentualen Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Gesamtbevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Aktuell liegt die Zuteilungsquote an Asylbewerbern für die Landeshauptstadt Stuttgart bei 6,74%.

2. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Vor der Flüchtlingswelle der Jahre ab 2013 ff. waren in Stuttgart etwa 800 geflüchtete Menschen in städtischen Einrichtungen untergebracht. Bis 2016 stieg diese Zahl auf etwa 8200 geflüchtete Menschen. Ein Großteil der geflüchteten Menschen wurde in sog. Systembauten untergebracht, die größtenteils heute noch bestehen. Pro Systembau können bei einer Auslastung von 80 % etwa 62 geflüchtete Menschen untergebracht werden. Die aktuell noch bestehenden Standorte variieren zwischen 2 und 5 Systembauten pro Standort, d.h. zwischen 156 und 396 geflüchteten Menschen.

Bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 23.02.2022 belief sich die Zahl der geflüchteten Menschen in Stuttgart auf etwa 4.300. Aufgrund der Schutzsuchenden aus der Ukraine seit März 2022 sowie einen deutlichen Anstieg der zugewiesenen Asylsuchenden seit August 2022 wurde Ende des Jahres 2022 wieder einen Höchststand von städtisch

untergebrachten Geflüchteten mit etwa 8.400 Personen erreicht. Zum 31.08.2023 waren 9.063 geflüchtete Menschen in Flüchtlings- und Notunterkünften untergebracht.



3. Unterbringungsformen

Systembauten:

Bei allen derzeit noch verfügbaren 24 Systembauten werden bis Ende des Jahres 2026 die befristeten Baugenehmigungen auslaufen. Damit haben diese Unterkünfte derzeit eine Laufzeit von maximal 10 Jahren. Aktuell erfolgt eine verwaltungsinterne Prüfung, welche Standorte baurechtlich erneut verlängert werden könnten. Die Systembauten haben eine Kapazität von 3.694 Plätzen (35 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte).

Notunterkünfte:

5 Unterkünfte mit 1.322 Plätzen (13 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte) werden in den nächsten 7 Jahren wegfallen. 2 Unterkünfte mit 997 Plätzen (9 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte) stehen unbefristet zur Verfügung oder haben noch kein bekanntes Laufzeitende.

Wohnungsähnliche Unterkünfte:

78 Unterkünfte mit 1.960 Plätzen (18 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte) werden in den nächsten 7 Jahren wegfallen. 71 Unterkünfte mit 1.050 Plätzen (10 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte) stehen länger als 7 Jahre zur Verfügung. 82 Prozent dieser Plätze (860 Plätze) sind unbefristet oder haben noch kein bekanntes Laufzeitende.

Wohnheime:

4 Unterkünfte mit 435 Plätzen (4 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte) werden in den nächsten 7 Jahren wegfallen. 10 Unterkünfte mit 981 Plätzen (9 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte) stehen länger als 7 Jahre zur Verfügung. 48 Prozent dieser Plätze sind unbefristet.

Container:

Aktuell besteht eine Interimslösung in Containern mit 240 Soll-Plätzen. Mittelfristig sind auf fünf Jahre (bis 29.12.2027) 220 bis maximal 330 Plätze beabsichtigt (2 Prozent der Gesamtkapazität aller Unterkünfte). Der Bezug ist ab Herbst 2023 schrittweise vorgesehen.

Modulbauten:

Aktuell sind zwei Standorte mit insgesamt 280 Plätzen im Bau, der Bezug ist ab Ende April 2024 geplant.

4. Aktuelle Situation der Unterbringung (Stand 31.05.2023)

Insgesamt gibt es in Stuttgart 195 Unterkünfte für Geflüchtete mit insgesamt 10.679 Plätzen. Die Verfügungsdauer ist bei allen Unterkünften unterschiedlich. 57 Prozent dieser Unterkünfte (entspricht 69 Prozent der gesamten Platzkapazitäten) haben eine Laufzeit von weniger als sieben Jahren.

43 Prozent dieser Unterkünfte (entspricht 31 Prozent der gesamten Platzkapazitäten) haben eine Laufzeit von mehr als sieben Jahren. Von den Unterkünften mit einer Laufzeit von mehr als sieben Jahren stehen 94 Prozent unbefristet zur Verfügung bzw. haben noch kein konkretes Laufzeitende (entspricht 79 Prozent der Platzkapazitäten der Unterkünfte mit einer Laufzeit von mehr als sieben Jahren).

36 Prozent aller der in Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften lebenden Geflüchteten sind in Systembauten, 28 Prozent in wohnungsähnlichen Unterkünften (Wohnungen, Wohnheim-Wohnungen), 12 Prozent in Wohnheimen und 2 Prozent in Wohncontainern untergebracht.

22 Prozent aller Geflüchteten sind in temporären Notunterkünften untergebracht. Davon entfallen 82 Prozent auf Hotels und 18 Prozent auf Hallen.

5. Aufbau einer Task Force Flüchtlingsunterbringung

5.1. Vorbemerkung

Bereits während der Flüchtlingswelle ab 2013 wurde bei der Landeshauptstadt Stuttgart eine Task Force Flüchtlingsunterbringung eingerichtet. Ziel der Task Force ist es, dass sich alle an der Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Menschen beteiligten Referate und Ämter regelmäßig in kurzen Zeitabständen treffen um die aktuelle Lage und aktuelle Maßnahmen zu besprechen und schnelle Entscheidungen zu treffen.

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der rasanten Zunahme der Anzahl geflüchteter Menschen in Stuttgart wurde erneut unverzüglich im Februar 2022 eine Task Force Flüchtlingsunterbringung eingerichtet.

5.2. Beteiligte der Task Force Flüchtlinge

Beteiligt sind folgende Fachämter:

Aus dem Referat WFB: Liegenschaftsamt, Stadtkämmerei
Aus dem Referat SI: Sozialamt
Aus dem Referat SWU: Amt Für Stadtplanung und Wohnen, Baurechtsamt,
Amt für Umweltschutz
Aus dem Referat JB: Schulverwaltungsamt
Aus dem Referat SOS: Branddirektion, Amt für Sport und Bewegung
Aus dem Referat T: Hochbauamt

Aus der Reihe der Bezirksvorsteher wurden zwei Vertreter ausgewählt, die regelmäßig an den Sitzungen der Task Force teilnehmen. Ergänzend nehmen je nach Bedarf auch die betroffenen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher teil und es besteht die Möglichkeit der Online-Teilnahme.

Im Koordinierungsstab Flüchtlinge auf Amtsebene werden weiterhin sämtliche Themen rund um die Organisation der Flüchtlingsarbeit und –unterbringung besprochen und insbesondere für die Task Force Flüchtlingsunterbringung vorbereitet. An dieser Fachabstimmung nehmen im zweiwöchentlichen Rhythmus weiterhin u.a. das Amt für öffentliche Ordnung, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, das Jobcenter, die Abteilung Integrationspolitik und weitere Referatsabteilungen teil. Eingeladen sind außerdem alle Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher.

5.3. Arbeitsweise der Task Force Flüchtlinge

A. Ermittlung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen

Die bedarfsgerechte Bereitstellung an Unterbringungsplätzen ist zentrale Aufgabe der Task Force. Auf Basis der Bedarfsprognosen des Sozialamts werden die Unterbringungskapazitäten festgelegt und in einer Tabelle festgehalten. Die Bedarfe werden in Zeiteinheiten (kurzfristig: wöchentlich, mittelfristig: monatlich und langfristig: quartalsweise) erfasst.

Die Erfassung der zur Verfügung stehender Unterbringungsplätze erfolgt in einer Übersichtstabelle.

Die prognostizierten Bedarfe und die Unterbringungskapazitäten werden ständig aktualisiert und ermöglichen es, die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen auf einen Blick zu erfassen und darauf mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren.

Aktuell geht die Task Force von einem monatlichen Nettozugang von 100 geflüchteter Menschen aus.

B. Auf Basis dieser Übersicht (Tabelle) werden geeignete Unterbringungskapazitäten gesucht:

Kurzfristige Maßnahmen:

- Ertüchtigung bestehender Einrichtungen: Bereits zu Beginn der Task Force Flüchtlingsunterbringung wurde das Hochbauamt damit beauftragt, prioritär die Ertüchtigung der bestehenden Einrichtungen zu bearbeiten um die Zahl der bereits bestehenden Plätze auch nutzbar zu machen.
- Anmietung von Hotels: Die Unterbringung der extrem steigenden Anzahl von geflüchteten Menschen war und ist nur durch die Anmietung von Hotels möglich. Insgesamt sind derzeit rd. 1.603 Hotelplätze angemietet. Die Anmietung von Hotels ist zwar eine kurzfristig gute Unterbringungsmöglichkeit, mangels Alleinversorgung wird eine dauerhafte Unterbringung von der Task Force auch kritisch gesehen.
- Die Einrichtung von Turn- und Versammlungshallen oder sonstiger Hallen zur Flüchtlingsunterbringung wird von der Task Force klar als nachrangige Unterbringungsmöglichkeit eingeschätzt, allerdings im Bedarfsfall auch als notwendige Maßnahme geprüft und umgesetzt. So wurde beispielsweise 2022 für einige Monate die Turn- und Versammlungshalle in Münster in Betrieb genommen. Ferner wird eine Lagerhalle hinter der Hanns-Martin-Schleyer Halle zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt. Sukzessive sollen die dort untergebrachten Menschen jedoch in andere Einrichtung umziehen.

Mittelfristige Maßnahmen:

- Die Genehmigung der bestehenden 24 Systembauten ist zeitlich befristet (i.d.R. 5 bzw. 10 Jahre). Angestrebt wird in Anbetracht der aktuellen Situation die Verlängerung der Genehmigung dieser Unterbringungsplätze. Am Standort Hausen (5 Systembauten) wurde bereits erfolgreich eine Verlängerung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erreicht. Die Genehmigung der anderen Systembauten endet spätestens 2026 und je nach Bedarf wird auch bei diesen Standorten eine Verlängerung geprüft und beantragt.
- Die Task Force Flüchtlingsunterbringung hat entschieden, dass anstelle von Systembauten und im Sinne der Angebotsvielfalt Unterkünfte in Modulbauweise umgesetzt werden sollen. Beauftragt mit der Umsetzung wurde die SWSG. Das von der SWSG entwickelte Konzept der Modulbauten wird in **Anlage 1** erläutert.

Vorteile des Konzepts der Modulbauten:

- Die Lebensdauer der Module liegt bei etwa 30 Jahren und die Module können flexibel an unterschiedlichen Standorten eingesetzt werden. Die alternative Bauweise der Systembauten kann nach Ablauf der Genehmigungsdauer nicht weiterverwendet werden und müssen entsorgt werden.
- Die Konstruktion der Modulbauten ist in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise mit nachhaltigem Wärmekonzept mittels Wärmepumpen.
- Die vollausgestatteten Module für etwa bis zu 4 geflüchtete Menschen ermöglichen einen sehr hohen Grad an Privatsphäre, verfügen über Schlafzimmer, Bad und Küche und ermöglichen so auch eine Selbstverpflegung.
- Die Module können je nach Bedarf und Zulässigkeit am jeweiligen Standort flexibel und städtebaulich ansprechend angeordnet werden.
- Die Module können je nach Bedarf und Zulässigkeit am jeweiligen Standort im Laufe ihrer Lebensdauer auch für andere Wohnformen genutzt werden.
- Die Konzeption der Modulbauten wird im Rahmen des Förderprogramms „Wohnraum für Geflüchtete“ durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

- Längere Anmietung von Einrichtungen
Aktuell wurden für geflüchtete Menschen ungenutzte Hotels (z.B. Europe-Hotel am Pragsattel), Boardinghäuser (z.B. in Neugereut, Zuffenhausen oder Bad Cannstatt) oder andere ungenutzte Objekte (z.B. Pflegeheim in Schönberg) angemietet. Die Mietdauer richtet sich an der jeweiligen Zulässigkeit der Unterbringung geflüchteter Menschen zwischen 5 und 10 Jahren. Sofern möglich werden auch diese Einrichtungen mit individuellen Küchen ausgestattet so dass eine eigene Versorgung möglich ist. Auch bei dieser Form der Unterbringung besteht je nach Bedarf und Zulässigkeit die Möglichkeit einer anderen Wohnform.
- Als mittelfristige Maßnahmen sind auch weitere Container-Standorte in Planung wie in Degerloch und in Feuerbach. Dabei handelt es sich um hochwertige Wohncontainer deren Zulässigkeit allerdings auch nur zeitlich befristet ist. Eine Veranschaulichung der Unterbringung in Wohncontainern ergibt sich aus **Anlage 2**.

Langfristige Maßnahmen:

Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist eine Daueraufgabe und es muss daher das Ziel sein, möglichst vielen geflüchteten Menschen regulären Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der aktuelle Wohnraummangel erschwert allerdings diese Aufgabe und es bestehen zudem nicht unproblematische Interessenskonflikte.

Wie bereits dargestellt haben die Modulbauten eine durchschnittliche Nutzungsdauer von etwa 30 Jahren. Laut aktueller Gesetzeslage können diese Module jedoch nur für wenige Jahre an einem Standort verbleiben (i.d.R. 3 Jahre) und müssen danach wieder versetzt werden. Die Suche nach geeigneten Flächen zum Aufstellen dieser Module ist daher ebenfalls eine Daueraufgabe.

Anerkannte Asylsuchende erhalten durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen bei Einhaltung der geltenden Einkommensgrenzen einen Wohnberechtigungsschein. Voraussetzung ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. In diesen Fällen gelten die Haushalte als Wohnungssuchende im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Zu beachten ist dabei allerdings auch, dass die Haushalte mit Wohnberechtigungsschein mit den anderen Haushalten aus der Vormerkdatei um eine Sozialmietwohnung konkurrieren und dass die Wartezeiten je nach Haushaltsgröße durchschnittlich 1,5 bis 4 Jahre betragen. Eine drei- bis vierjährige Wartezeit gilt insbesondere für Familienwohnungen mit mindestens vier Personen sowie für Singlehaushalte.

Die städtische Wohnbaustrategie hat zur Deckung des mittel- bis langfristigen Wohnungsbedarfs, unter der Prämisse Innentwicklung vor Außenentwicklung, die aktive Entwicklung von identifizierten Wohnbaupotenzialen zum Ziel.

Dies geschieht in erster Linie durch die Umsetzung von Projekten der Zeitstufenliste Wohnen. Durch den Neubau von Wohnungen soll der Wohnungsmarkt insgesamt durch zusätzliche Angebote konsolidiert werden, um somit den Zugang zu Wohnraum zu erleichtern. Bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfs sind im Rahmen der Wohnungsbedarfsanalyse der Landeshauptstadt Stuttgart auch Auslandszuwanderungen berücksichtigt worden. Eine Entwicklung von Quartieren, ausgerichtet auf spezielle Zielgruppen, ist nicht vorgesehen. Ziel sind sozialgemischte und vielfältig nutzbare sowie nachhaltige Stadtstrukturen.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingszahlen ist eine mittel- bis langfristige Strategie zur Kompensation des Wegfalls der temporären Flüchtlingsunterkünfte nur schwer zu entwickeln. Im Vordergrund steht daher das Bemühen der Verwaltung, generell die Anzahl der Wohnungsneubauten zu erhöhen. Dies ist auch Ziel des neuen Bündnisses für Wohnen 2.0.

Die dort vorgesehene Wohnungszahl beinhaltet u.a. auch Modulbauten, die dauerhaft geschaffen werden können. Eine Erhöhung der vorgesehenen Wohnungszahl erscheint angesichts der aktuellen Entwicklung am Wohnungsmarkt nicht realistisch.

C. Fazit, Ausblick und weitere Planungen

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration schutzsuchender Menschen ist in Stuttgart, wie in anderen Kommunen auch, eine komplexe Aufgabe, in der alle Beteiligten immer wieder kurzfristige Antworten auf neue Herausforderungen finden müssen. Migrations- und Fluchtbewegungen sind heute global gesehen die Regel und nicht die Ausnahme.

In der strategischen Planung der Aufnahme von Geflüchteten muss immer eine ressourcenorientierte Abwägung zwischen der verfügbaren Infrastruktur, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Flächenkonkurrenz in der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen. Die Anforderung an die Infrastruktur liegt darin, dass die personellen Ressourcen sowie die UnterkunftsKapazitäten schnell ansteigende Zugangszahlen angepasst werden müssen. Zusätzlich spielen Prozesse und Abläufe im Sinne von beispielsweise Kommunikations- und Entscheidungswegen eine entscheidende Rolle.

Nicht alle Einflussfaktoren für eine verlässliche Planung liegen in der Hand der Landeshauptstadt Stuttgart. Beispielsweise hat die kurzfristige Regelung der Direktaufnahme in den Kommunen, wie dies erstmalig mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG stattfindet, dazu geführt, dass eine vorausschauende und integrationsfördernde Unterbringung erheblich erschwert wird und bewährte Belegungsstandards zum Nachteil der Bewohner*innen, der gesamten Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft ohne die erforderlichen strategischen Anpassungen nicht mehr eingehalten werden konnten.

Nicht nur die unmittelbare Unterbringung und Betreuung muss sich laufend auf den Zuzug Schutzsuchender einstellen. Geflüchtete brauchen, neben den migrationsspezifischen Bedarfen, wie alle Stuttgarter*innen die gesamte Bandbreite der städtischen Infrastruktur sowie bei Problemlagen Zugänge zum Hilfesystem. In vielen Bereichen wie beispielsweise der KiTa-Versorgung oder der Facharztversorgung für psychisch erkrankte Menschen war die Versorgungslage schon vor dem Zuzug Schutzbedürftiger 2015/2016 oder 2022/2023 angespannt, was ursächlich vor allem an Faktoren wie dem Fachkräftemangel liegt. Zudem unterscheiden sich größere Fluchtbewegungen in den Herausforderungen an die Kommunen und auch in den Unterstützungsbedarfen der Geflüchteten, so dass es immer ein gewisses Maß an reaktiven Problemlösungen geben wird.

In vielen Bereichen existieren in Stuttgart teilweise bereits gut erprobte Prozesse und Ressourcen oder befinden sich in der Entwicklung. Beispiele hierfür sind:

- Die gut eingespielte Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Flüchtlingshilfe in der Betreuung, den bürgerschaftlich Engagierten in der Begleitung und der Stadtverwaltung.

- Die Einrichtung eines zeitlich befristeten Screeningteams zur Identifikation besonders Schutzbedürftiger während des Höhepunktes der Fluchtbewegung aus der Ukraine.
- Standards in der Unterbringung wie beispielsweise die Einigung der verantwortlichen Referate von einer Vollbelegung ab einer Belegungsquote der Unterkünfte von 85% zu sprechen. Wird diese Quote überschritten muss automatisch in den Platzaufbau gegangen werden.
- Die Durchführung von Flüchtlingsdialogen in den Unterkünften und die Förderung von Empowerment-Projekten.
- Die Angebote in der medizinischen Versorgung von MedPoint bis hin zur Einrichtung der Fieberambulanz und Impfaktionen in den Unterkünften.
- Die Einführung und Implementierung eines Schutzkonzeptes sowie die Schaffung eines Beschwerdemanagements in den Unterkünften werden derzeit erarbeitet.

Intention der Verwaltung ist die Entwicklung einer strategischen Planung zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten im Sinne einer resilienten Stadt. Gleichzeitig erleben die verschiedenen Ämter in ihrer Arbeit auch die Komplexität dieser Fragestellung.

Für die Anpassung und Weiterentwicklung einer Strategie, die auf die hochgradig komplexen Herausforderungen möglichst passgenaue Antworten findet, ist neben einer differenzierten Planungsgrundlage ein zielorientierter und strukturierter Prozess erforderlich, der zu bestimmten Fragen die Beteiligung der verschiedenen Akteur*innen erlaubt. Denn die Flüchtlingsarbeit ist eine interdisziplinäre und gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gemeinsam gelöst werden. Ein solcher Prozess erfordert Zeit und Ressourcen, die die seit März 2022 weit über die Belastungsgrenze geforderten Strukturen bislang nicht aufbringen konnten.

Erste Planungsideen hierfür wurden im Koordinierungsstab auf Amtsebene und in der Task Force Flüchtlingsunterbringung abgestimmt. Einzelne Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht. Diese werden im Folgenden kurz erläutert:

1) Planungen zum Ausbau eines Controlling-Systems

Die Verwaltung schlägt zur Weiterentwicklung der strategischen Planungen ein zweistufiges Verfahren vor. In einem ersten Schritt soll dabei eine erweiterte Planungsgrundlage i.S. eines Controlling-Systems aufgebaut werden. Daran anknüpfend soll eine Prozessbegleitung hinzugezogen werden mit dem Ziel eine strategische Planung im Sinne einer Gesamtkonzeption zu entwickeln.

- Schaffung einer Planungsgrundlage und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen

Die Verfügbarkeit von ausreichend Platzkapazitäten im Sinne von Standorten, dem Bau oder der Anmietung von Unterkünften ist die Grundlage für die weitere Betreuung, Versorgung und Integration von Geflüchteten. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mit dem Stuttgarter Weg ein Set an Leitlinien und Standards, in deren Mittelpunkt die dezentrale Unterbringung in den Stadtbezirken steht. Um diese Leitlinien und Standards in die operative Planung zu übersetzen und für weitere Planungsprozesse wie beispielsweise die Planung der Betreuung, die Schulbedarfsplanung oder die Planung von Sprach- und Integrationskurse anschlussfähig zu machen, braucht die Verwaltung aktuelle Daten und ein Fachverfahren, dass es ermöglicht, mit diesen Daten integrativ zu planen.

Diese komplexe Datengrundlage kann in der bestehenden Fachanwendung FMS (Flüchtlingsmanagement Stuttgart) nicht abgebildet werden. Beispielsweise sind aktuell keine Aussagen darüber möglich, wie eine Entscheidung im Rahmen einer Standortsuche für oder gegen einen Standort einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft die Verteilung der Geflüchteten in den Stadtbezirken beeinflusst. Zudem fehlen Schnittstellen, um die Zahlen an Geflüchteten im Kontext mit anderen statistischen Daten wie der Entwicklung der Einwohner*innenzahl der Stadtbezirke, der Verfügbarkeit von Schul- und KiTa-Plätzen oder der sozialen Infrastruktur zu betrachten. Auch Zeitverläufe lassen sich derzeit nicht abbilden bzw. auswerten.

Um zu einer datengestützten Planungsgrundlage zu kommen und die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Erreichung der jeweiligen Ziele und Standards nachvollziehbar und überprüfbar zu machen, muss die bestehende Fachanwendung durch ein neues Verfahren ersetzt werden. Dafür werden sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen benötigt, die dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Entscheidung vorgeschlagen werden.

Parallel dazu schlagen wir vor, mit externer wissenschaftlicher Begleitung die bestehenden Prozesse und Strukturen sowie die Lernerfahrungen der hohen Zuzüge in Folge des Krieges in der Ukraine zu reflektieren, um aufbauend auf diesen Erkenntnissen ein vorausschauendes Handlungskonzept zu entwickeln. Die Prozessbegleitung wird in geteilter Verantwortung von Referat WFB (Planung, Schaffung und Vorhaltung von Platzkapazitäten) und dem Referat SI (Unterbringung, Betreuung und Teilhabe) durchgeführt. Einige Kommunen in Deutschland sind diesen Schritt bereits gegangen und haben daraus Unterbringungs- oder Integrationskonzepte entwickelt, die den Rahmen für eine ämterübergreifende Planung bieten.

Eine externe Begleitung dieses Prozesses ist notwendig, um sicherzustellen, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen verfügbar sind und die wesentlichen Akteure einbezogen werden. Gleichzeitig erfordert ein Prozess zur strategischen Steuerung personelle Ressourcen in den verantwortlichen Ämtern und Abteilungen.

- Entwicklung einer Konzeption für die Aufnahme, Unterbringung und Integration

Die Konzeption baut auf den Ergebnissen der Evaluation auf und betrachtet angelehnt an den Stuttgarter Weg folgende Bereiche:

- Schaffung und Vorhaltung von dezentralen Platzkapazitäten (Anmietung/Bau)
- Unterbringung und Belegungs- sowie Objektstandards unter Einbeziehung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Standards
- Betreuung und Hausleitung
- Leistungen und Aufenthaltsstatus
- Sprachkurse
- Gesundheitliche Versorgung
- KiTa und Schule
- Bürgerschaftliches Engagement
- Sozialräume

Der Konzeption werden die Prognoseszenarien aus der Bedarfsplanung des Sozialamts zum Zuzug Geflüchteter zugrunde gelegt. Neben den 3 Szenarien wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, welche Auswirkungen hohe Zuzugszahlen als Folge von Krisen

und Konflikten auf die Geflüchteten haben, die sich nicht mehr in der Ankommensphase befinden sondern unter Umständen schon mehrere Jahre in städtischer Unterbringung in Stuttgart leben.

Das Vorgehen in den beschriebenen 3 Phasen orientiert sich in der Umsetzung am Doppelhaushalt 2026/2027. Demnach wäre folgende Zeitplanung denkbar:

2023 - 2024:	Schaffung einer Planungsgrundlage durch Einführung eines neuen Fachverfahrens.
2024 - 2025:	Evaluation der bisherigen Strukturen und der Lernerfahrungen aus dem Zuzug in Folge des Krieges in der Ukraine Entwicklung einer Konzeption für die strategische Planung der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten
Ab 2026:	Umsetzung / Weiterentwicklung der bisher bestehenden Planungsinstrumente

2) Kommunikation, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Eine bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahme ist die Optimierung von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Der Task Force ist es wichtig, die Kommunikation mit den Bezirksbeiräten, den Partnern der Landeshauptstadt Stuttgart sowie den Bürgerinnen und Bürgern auszubauen und transparenter zu gestalten.

Um kurzfristig erste Verbesserungen erreichen zu können, wurde bis zur Schaffung entsprechender Stellenanteile im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 kurzfristig unbesetzte Stellenanteile im Sozialamt und im Liegenschaftsamt herangezogen und die Stelle zum 01.07.2023 besetzt. Ämterübergreifend konnten bereits erste Projekte umgesetzt werden. Dazu zählt ein Newsletter, der am 21. September erstmals verschickt wurde und nun alle sechs Wochen erscheint (Anmeldung möglich über <https://www.stuttgart.de/service/newsletter/index.php>). Außerdem wurden ein FAQ zum Thema "Mietvertrag mit der Stadt Stuttgart" bei der Vermietung an Geflüchtete veröffentlicht. Diese werden weiter ausgebaut.

Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung oder sind geplant, wie Infografiken zur Standortsuche für neue Unterkünfte, Beiträge zu den neuen Modulbauten und den Entscheidungswegen innerhalb der Stadtverwaltung sowie anlassbezogen verstärkt Infoveranstaltungen vor dem Bezug neuer Unterkünfte für die Anwohnerinnen und Anwohner unter Einbeziehung des jeweiligen Trägers.

3) Ausbau von Instrumenten und Maßnahmen für die soziale Wohnraumversorgung

Um das o.g. Ziel sozial gemischter und vielfältig nutzbarer, nachhaltiger Strukturen umsetzen zu können, muss sichergestellt werden, dass auch alle Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt zum Zuge kommen. Der enorme Zuwachs und die lange Verweildauer in städtischen Unterbringungen - sowohl von Geflüchteten als auch von anderen sozial benachteiligten Gruppen - macht deutlich, dass es auch innerhalb der Personen mit Wohnberechtigungsschein einzelne Personengruppen gibt, die deutlich länger auf Wohnraum warten als andere.

Aus diesem Grund hat das Sozialamt Ansätze entwickelt, um besonders vulnerable Gruppen möglichst schnell in eigenen Wohnraum zu bringen. Hierzu gehören neben den bestehenden Garantieverträgen und den Fürsorgeunterkünften des Sozialamts auch das neu entwickelte Programm Wohnen Plus. Diese Ansätze gilt es weiter auszubauen.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Strukturen werden ebenso wie weitergehende Ansätze regelmäßige in die politischen Gremien eingebracht. Die Landeshauptstadt Stuttgart muss gerade angesichts des angespannten Wohnungsmarkts noch stärker als bisher die Verantwortung für jene Menschen übernehmen, die in städtischen Unterbringungen leben müssen und aus eigener Kraft keine Wohnung finden.

Grundlage für die Weiterentwicklung der mittel- und langfristigen strategischen Planungen und daraus resultierende Maßnahmen stellen die geltenden Beschlüsse des Gemeinderats und die Zielsetzungen des Stuttgarter Wegs dar.

Erste Planungsgrundsätze wurden wie dargestellt weiterentwickelt, einzelne Maßnahmen wurden bereits forciert und werden von der Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats für die dafür erforderlichen Ressourcen konsequent umgesetzt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat T hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 55/2023

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 55/2023

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Konzept der Modulbauten

Anlage 2: Beispiel Containerbauweise

<Anlagen>